

Objekt: Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Cottbuser Straße 13
02826 Görlitz

- BESCHREIBUNG der ANGEBOTSBEWERTUNG v. 05.06.2024 – Anlage 4 zur Eigenerklärung-

1. Allgemeine Angaben zum Verfahren

1.1. Anlass und Zweck des Verfahrens

Die Stadt Görlitz beabsichtigt, die Kindertagesstätte baulich und energetisch zu sanieren und gleichzeitig die Nutzungsqualität zu verbessern. Der Auftragsgegenstand ist in der Aufgabenstellung (Anlage 2 zur Eignungserklärung und Honorarvertrag) beschrieben. Unter Beachtung aller baulichen Defizite, der nutzerseitigen Erfordernisse sowie aller technischen und genehmigungsrelevanten Rahmenbedingungen ist innerhalb der ersten Leistungsphasen das Planungsziel zu entwickeln. Die Eingriffe in vorangegangene Bauabschnitte sind dabei auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Die Budgetobergrenze in Höhe von 2.100.000 EUR brutto für alle Kostengruppen ist verbindlich. Das Budget kann nicht aufgestockt werden! Gegebenenfalls ist der Nutzungs-/ Planungsumfang entsprechend anzupassen.

Die aufgrund der ermittelten Bausumme zu erwartenden Honorare (Auftragswerte) liegen oberhalb des zurzeit gültigen EU-Schwellenwertes (221.000 €).

1.2. Vergabeverfahren

Die Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4 & 5 analog § 53 ff. HOAI 2021 erfolgt in einem offenen Verfahren gemäß §15 VgV.

1.3. Termine

- Abgabe der Honorar- und Vertragsangebote: 05.08.2024 10:00 Uhr
- Bindefrist bzw. Zuschlag (spätestens) 20.09.2024

1.4. Teilnahmebedingungen

- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie den AG unverzüglich elektronisch darauf hinzuweisen. Enthalten die EU-Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen und/oder die sonstigen Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die das Angebot beeinflussen könnten, so hat der Bieter den AG umgehend darauf hinzuweisen. Gleiches gilt im Hinblick auf eventuell bestehende Widersprüche in

den Unterlagen sowie für den Fall, dass der Bieter der Auffassung ist, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Unterlagen zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- Die zugelassene Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabeplattform www.evergabe.de im entsprechenden Verfahren möglich.
- Das Angebot ist zusammen mit den geforderten Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.
- Der AG wird die fristgerecht eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen, §56 Abs. 1 VgV. Soweit sich daraus ergibt, dass Angebote unvollständig sind, behält sich der AG das Recht vor, die betroffenen Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen aufzufordern, die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer kurzen, für alle Bieter einheitlichen Frist (Nachforderungsfrist) nachzureichen (§ 56 Abs. 4 VgV). Die Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur für fristgerecht abgegebene Angebote. Erfolgt keine Nachforderung, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen, § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV. Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung des AG für die Vollständigkeit der Angebote. Haftungsansprüche aus einer fahrlässig versäumten Nachforderung von Unterlagen sind ausgeschlossen. Jeder Bieter bleibt für die Vollständigkeit seines Angebots allein verantwortlich. Liegen dem AG die geforderten Unterlagen und Informationen auch nach Ablauf der Nachforderungsfrist nicht vor, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.

1.5. Zuschlagskriterien/ Bewertung der Angebote

Die eingegangenen Eigenerklärungen werden zunächst auf Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft. Einzureichen sind die folgenden ausgefüllten Unterlagen:

- Eigenerklärung mit zugehörigen Unterlagen
- Honorarangebot (Anlage 1 zur Eigenerklärung)

Dabei werden im weiteren Schritt mit Hilfe der Eigenerklärungen die Einhaltung der formalen Kriterien sowie der eingereichten geforderten Referenz für vergleichbare Planungsleistungen geprüft.

Parallel wird ein Honorarangebot abgefragt. Der Preis im Honorarangebot (Gewichtung 100%) ist das einzige Zuschlagskriterium. Gewertet werden die Honorarbestandteile Teil A.1- Grundleistungen, Teil A.2- Besondere Leistungen gem. Anlage 1- Honorarangebot. Die Honorarbestandteile gem. Teil B- Stundensätze und Vervielfältigungskosten werden Vertragsbestandteil, bleiben für die Angebotsbewertung jedoch unberücksichtigt.

1.6. Vertrags- und Honorarangebot

Das Honorarangebot ist auf dem Formblatt der Anlage 1 zu unterbreiten. Sollte es abweichende Auffassungen zu vorgegebenen Honorarbestandteilen geben oder anderweitige Fragen bestehen, sind diese vorab der Angebotserarbeitung unter Nutzung der Vergabeplattform **www.evergabe.de** abzuklären.

Die Bindung an die Mindestsatzvorgaben gemäß § 7 HOAI wurde durch Urteil der EuGH v. 04.07.2019, Az, C-377/17 aufgehoben.

Als Anlage 3 wird den Bietern ein Vertragsentwurf einschließlich Anlagen, Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) und Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) zur Verfügung gestellt, in dem die vom AG vorgegebenen vertraglichen Rahmenbedingungen dargestellt sind.

2. Honorarangebot

2.1. Grundlagen

Auftragsgegenstand sind die Grundleistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4 & 5 analog HOAI 2021, § 53 ff.

Es wird eine Honorarobergrenze (Grundleistungen und besondere Leistungen gemäß Anlage 1) von 50.000,00 EUR, netto (incl. aller Nebenkosten) festgesetzt. Honorarangebote, deren Angebotspreis über dieser Preisgrenze liegen, werden zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Leistungsphasen 1-9 stufenweise zu vergeben:

1. Stufe: Leistungsphasen 1-3 (Budgetobergrenze Anlagengruppen 4 & 5, 179.000 EUR, netto)

Die weitere stufenweise Beauftragung erfolgt in Abhängigkeit von der nachfolgenden Eigen- und Fördermittelbereitstellung. Die Bauausführung ist vorbehaltlich der Finanzierung in 2026 / 2027 mit Übergabe an den Nutzer Ende 2027 geplant.

Nachfolgende Rahmenbedingungen für die Honorarermittlung werden vom Auftraggeber vorgegeben:

- zu beauftragende Leistungsphasen: 1-9, stufenweise
- anrechenbare Kosten:

Anlagengruppen	
4. Starkstromanlagen	125.000 €
<u>5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen</u>	<u>54.000 €</u>
Summe	179.000 €

Die Honorierung der Leistungsphasen 1-9 erfolgt auf Grundlage der anrechenbaren Kosten aus der Kostenberechnung für die bestätigte Planungslösung, welche das Budget aber auch mögliche Kostenverschiebungen zwischen den Anlagengruppen berücksichtigt, berechnet. Für die Erstellung des Honorar-

angebotes wird vorerst auf angenommene anrechenbaren Kosten (siehe oben) abgestellt, welche zunächst zur Orientierung gelten. Die angestimmte Entwurfsplanung und somit die Kostenberechnung der jeweiligen Fachplanung muss auf der Budgetobergrenze gem. Aufgabenstellung Pkt. 3 basieren.

2.2. Inhalt des Honorarangebotes

Das elektronisch einzureichende Honorarangebot soll unter Zugrundelegung der Berechnungssystematik der HOAI 2021 sowie den Konsequenzen aus dem Urteil des EuGH vom 04.07.2019 (C-377/ 17) folgendes beinhalten:

2.2.1 Grundleistungen (Anlage 1- A.1)

- Angabe der Vergütungssätze zu den Leistungsphasen durch Ab- oder Zuschläge zu den in der HOAI 2021 vorgegebenen Prozentsätzen. Vorgenommene Ab- oder Zuschläge gegenüber den Prozentsätzen der HOAI 2021 sind zu begründen (z. Bsp. durch Wegfall bzw. Reduzierung konkret zu benennender Teilleistungen). Für die Leistungsphasen 6, 7 und 8 werden Teilleistungen vom Bauherrn selbst erbracht:

LP 6- f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

LP 7- a) Einholen von Angeboten

b) Teilleistung: Aufstellung von Preisspiegeln

f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und Mitwirkung bei der Auftragserteilung

LP 8- n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung

Die folgenden Grundleistungen werden reduziert:

LP 5- c) nur Anfertigen Durchbruchspläne ohne Schlitzpläne

Sollte im Planungsprozess festgestellt werden, dass die Grundleistungen aus der LP 5- f) nicht erforderlich sind, wird eine Reduzierung von 4v.h. vorgenommen.

- Honorarzone und Honorarsatz (bzw. Auf-/ Abschlag zu Mindestsätzen)
- Nebenkostenpauschale (für alle Belange, keine gesonderten km-Paulschalen o. dgl.; incl. jeweils maximal 3 Kopien pro Leistungsphase)

2.2.2 Besondere und Fachplanungsleistungen (Anlage 1- A.2)

Die aufgeführten Besonderen und Fachplanungsleistungen werden bei Bedarf abgerufen.

- 1) Nutzungskostenermittlung gem. DIN 18960

2.2.3 Stundensätze (Anlage 1)

- Auftragnehmer
- Mitarbeiter (Ingenieur/ Techniker)
- techn. Mitarbeiter/ Zeichner

2.2.4 Vervielfältigungskosten ab 4. Fertigung (Anlage 1)

- Vorplanung
- Entwurfsplanung
- Ausführungsplanung

2.2.5 Vervielfältigungskosten (Anlage 1)

- Einzelkopien

3. Abschluss Ausschreibungsverfahren

Nach Auswertung der Eigennachweise und Honorarangebote wird nach Beschlussfassung des Bürgermeisters der Stadt Görlitz der Zuschlag erteilt. Danach werden die Bieter vom Vergabeergebnis informiert.

4. Abschließende Erklärung zum Angebot

Der Bieter bestätigt mit der Einreichung seines Honorarangebotes gemäß Anlage 1, die ebenfalls abrufbare Leistungsbeschreibung (Anlage 2- Aufgabenstellung vom 05.06.2024 zum Honorarvertrag) verstanden zu haben und mit der Abgabe des Angebotes diese als künftigen Vertragsbestandteil anzuerkennen. Die angebotenen Honorarbestandteile sind entsprechend auskömmlich, ein Kalkulationsirrtum liegt nicht vor.

Die Angebotsunterlagen (Eigenerklärung mit Anlagen 1, 5-7 und ggf. 8-10 und 11) sind elektronisch über die Vergabepattform e-vergabe.de im entsprechenden Vergabeverfahren bis zum 05.08.2024, 10:00 Uhr einzureichen.

5. Anlagen (entspricht auch Anlagen der Eigenerklärung)

- Anlage 1. Ausfüll-Formblatt für Honorarangebot
Anlage 2. Aufgabenstellung vom 05.06.2024
Anlage 3. Vertragsentwurf einschließlich Anlagen und AVB, ZVB

Ende